

07.05.2026

GEMEINDE HEIDENROD

**OT KEMEL**

**Bebauungsplan UNTER DER KATH. KIRCHE – 6. ÄNDERUNG**

**Und Flächennutzungsplanänderung**

Frühzeitige Behördenbeteiligung

gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 30.01.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ACKERBACHER WEG im Ortsteil Kemel mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand bereits am 17.03.26 in Form einer Informationsveranstaltung in der Römerhalle des Ortsteils Kemel statt.

Im Auftrag der Gemeinde Heidenrod beteiligen wir Sie hiermit als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gem. § 4 (1) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes und an der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu den beiliegenden Vorentwürfen zu äußern und eine Stellungnahme bis zum **15.06.2026** an das Planungsbüro Hendel + Partner, 65203 Wiesbaden, Friedrich-Bergius-Straße 9 oder per Mail an [post@hendelundpartner.de](mailto:post@hendelundpartner.de) zu richten.

Um uns die Zuordnung zu erleichtern, bitten wir um die Abgabe separater Stellungnahmen, differenziert nach Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen



Laura Pfeifer

Anlagen:

- Vorentwurf Bebauungsplan UNTER DER KATH. KIRCHE – 6. Änderung mit Begründung und Textlichen Festsetzungen
- Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung mit Begründung